



Nr. 1504/15.02.2021

Beschluss in Betreff der Deckung des Zusatzes bei den Wohnheimkosten für die Unterbringung der ausländischen Studierenden mit rumänischen Staatsstipendien in den Wohnheimen der BBU mit erhöhtem Komfort

Begründet auf den Artikel 24 b der Methodologie des Studiums für Auslandsrumän/innen an den Einrichtungen des höheren Bildungswesen Rumäniens beginnend mit dem akademischen Jahr 2017-2018 (genehmigt durch Verordnung des Ministeriums für Bildung und Forschung Nr. 3900/16.05.2017) und Artikel 20 b der Rahmenvorschrift zur Unterbringung in den studentischen Wohnheimen (ergänzt und neu veröffentlicht auf der Grundlage des Senatsbeschlusses Nr. 8322/22.06.2020); Unter den Bedingungen der Umsetzung des Maßnahmenplans der Präventionsnormen für die Vorbeugung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus an der Babeş-Bolyai-Universität Klausenburg (Anhang 2 zum Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 14115/28.09.2020), Beschließt der Verwaltungsrat der Babeş-Bolyai-Universität Klausenburg, in der Sitzung am 15. Februar 2021 folgendes:

1. Die Deckung des Zusatzes zu den Wohnheimkosten, aus den Mitteln der Universität, für die Unterbringung der ausländischen Studierenden mit staatlichen rumänischen Stipendien in den Wohnheimen der BBU mit einem erhöhten Komfort während der Dauer des II. Semesters des akademischen Jahren 2020-2021 wird genehmigt.
2. Der vorliegende Beschluss wird an die Fakultäten, an den Sozialdienst, an die Direktion für Informations- und Kommunikationstechnologie, an das Zentrum für Internationale Kooperation sowie an die Direktion für Finanzwesen und Buchführung zwecks Umsetzung weitergeleitet.

**Rektor,
Univ.-Prof. Dr. Daniel DAVID**